

**XX**

Reg.

## **Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

### **Verwendung der im Produktegruppenbudget 2012 für den Teuerungsausgleich eingestellten Mittel**

Im Produktegruppenbudget 2012 wurde für den Ausgleich der Lohnsteigerung des städtischen Personals die Lohnsumme um 0,75 % erhöht.

Gemäss Artikel 26 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) wird die Teuerung in der Regel ausgeglichen, sofern die Jahresteuern gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise mehr als 1 % beträgt. Gegenwärtig entsprechen die städtischen Löhne einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) von 109,75 Indexpunkten. Der Novemberindex ist von 109,6 Indexpunkten im Jahr 2010 auf 109,0 Punkte im Jahr 2011 gesunken. Aufgrund dieser negativen Entwicklung des Landesindex ist die Teuerung gegenwärtig voll ausgeglichen. Damit ist die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs per 1. Januar 2012 weder teuerungsbedingt angezeigt noch aus reglementarischer Sicht zulässig. Auch für eine einheitliche, unversicherte Einmalzulage an die städtischen Mitarbeitenden anstelle des Teuerungsausgleichs fehlt die nötige Rechtsgrundlage.

Die für den Teuerungsausgleich 2012 budgetierten Mittel in Höhe von ca. 2,1 Mio. Franken werden somit nicht benötigt. Der Gemeinderat beabsichtigt, diesen Betrag nicht einfach verfallen zu lassen, sondern ihn zweckgerichtet zu nutzen:

- Den Mitarbeitenden im Monatslohn, die an einem bestimmten Stichtag bei der Stadt angestellt sind, soll eine Einmalprämie ausgerichtet werden. Diese soll für Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum über 50 % Fr. 500.00 betragen, für Mitarbeitende mit einem kleineren Pensum Fr. 250.00. Mit dieser Massnahme will der Gemeinderat ein Zeichen zugunsten des Personals setzen, das kollektiv einen wichtigen Beitrag zu den Sparanstrengungen der vergangenen Jahre und zum guten Rechnungsergebnis geleistet hat. Die Kosten einer solchen Einmalprämie belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Franken. Da die Anerkennung den Charakter einer Prämie aufweist und keine teuerungsbedingte Leistung darstellt, müssen die Verträge mit den Leistungsvertragspartnerinnen und -partnern der Stadt nicht um die entsprechenden Beiträge erhöht werden.
- Die restlichen Mittel (ca. 0,8 Mio. Franken) sollen zugunsten einer Arbeitgeberinnen-Reserve für den Teuerungsausgleich verwendet werden. Der Entwurf des neuen Personalvorsorgereglements sieht vor, dass teuerungsbedingte Lohnerhöhungen nicht mehr zu Lasten der Kasse gehen, sondern von den Arbeitgeberinnen und von den Mitarbeitenden finanziert werden. Um die Belastung der Stadt als Arbeitgeberin für die Aufwendungen des Teuerungsausgleichs zu verstetigen, soll eine Arbeitgeberinnen-Reserve geöffnet werden, aus der in Zeiten hoher Teuerung die nötigen Teuerungsausgleichsleistungen mitfinanziert werden können.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat als finanzkompetentem Organ, die entsprechenden Mittel für die Ausrichtung einer Einmalprämie an die städtischen Mitarbeitenden zu

bewilligen und die restlichen Mittel der Äufnung einer Arbeitgeberinnen-Reserve für Teuerungszahlungen zuzuweisen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die im Produktegruppenbudget 2012 eingestellten Mittel für den Teuerungsausgleich wie folgt zu verwenden:

1. Den Mitarbeitenden im Monatslohn, die am ersten Tag des Ausrichtungsmonats in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt stehen, wird eine unversicherte Einmalprämie von Fr. 500.00 (bei einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50 %, bei niedrigeren Beschäftigungsgraden Fr. 250.00) ausgerichtet. Der Gemeinderat legt die genauen Modalitäten fest.
2. Aus den verbleibenden Mitteln wird eine Arbeitgeberinnen-Reserve für künftige Teuerungsausgleichszahlungen geäufnet. Der resultierende Betrag wird spätestens Ende Dezember 2012 der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern überwiesen.

Bern, 14. Dezember 2011

Der Gemeinderat